



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche beginnt bei der Bundesnetzagentur die Versteigerung von Frequenzen, welche die Telekommunikationsunternehmen für die neue Mobilfunkgeneration 5G nutzen werden. Mit 5G können deutlich größere Datenmengen in Echtzeit übertragen werden. Man benötigt diese Technik für autonomes Fahren und viele innovative Industrieanwendungen. Ich gehe davon aus, dass die Versteigerung mehrere Wochen dauern wird. Danach werden die Frequenzen den Telekommunikationsunternehmen zugeteilt und der Ausbau kann beginnen. Bis spätestens Ende 2022 muss der erste Ausbauschnitt erfüllt sein, so dass er dann auch uns im Oberbergischen zugutekommt.

I. Die politische Lage in Deutschland

Europäischer Rat im Zeichen von Industrie und Brexit

In dieser Woche treffen sich die Staats- und Regierungschefs zu ihrem traditionellen Frühlings-Gipfel. Es wird wieder um den Brexit gehen und die Art und Weise, wie das Vereinigte Königreich aus der EU austritt. Wir in der Union und viele Menschen in Deutschland hätten sich gewünscht, dass die Briten in der EU bleiben. Sie haben anders entschieden. Dann müssen sie aber auch die dafür notwendigen Entscheidungen treffen. Der Gipfel wird sich auch auf Initiative der Bundeskanzlerin mit Industriepolitik befassen. Die europäische Industrie ist ein wesentlicher Schlüssel für unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand. Angesichts der globalen Veränderungen muss sich die EU auch hierzu positionieren. Die Staats- und Regierungschefs werden sich zudem mit Klimaschutz und dem EU-China-Gipfel am 9. April 2019 beschäftigen.

Kabinett beschließt Eckwerte zum Haushalt 2020

Das Bundeskabinett beschließt in dieser Woche die Eckwerte für den Haushalt 2020 und für den Finanzplan bis zum Jahr 2023. Damit ist der Rahmen abgesteckt für die regierungsinterne Erarbeitung des Gesetzentwurfs für den Haushalt 2020, den das Kabinett im Sommer ins Verfahren geben wird. Wie üblich wird der Deutsche Bundestag im Herbst dieses Jahres sein „Königsrecht“ - das Haushaltsrecht - ausüben und den Haushalt 2020 beraten und beschließen. Erst dann werden verbindliche Entscheidungen getroffen. Auch wenn der Finanzplan als regierungsseitiges Planungsinstrument in erster Linie Sache der Bundesregierung ist, kann er uns keineswegs egal sein: Er setzt die künftigen Schwerpunkte und bildet die Grundlage für die folgenden Haushaltsaufstellungen. Auffällig ist der starke Anstieg der Sozialausgaben, während gerade die Zuwächse in den Bereichen Verteidigung und Entwicklungshilfe, in denen wir internationale Verpflichtungen eingegangen sind, verhalten ausfallen.

II. Die Woche im Parlament

Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 21. und 22. März 2019 in Brüssel. Wir beraten die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Gipfeltreffen des Europäischen Rates. Der Schwerpunkt wird dabei wie oben ausgeführt auf wirtschaftlichen Themen des EU-Binnenmarktes sowie den neuesten Entwicklungen beim Brexit liegen. Außerdem werden die Weichen für die künftige europäische Klimapolitik im Einklang mit den Klimazielen von Paris gestellt sowie der EU-China Gipfel am 9. April 2019 inhaltlich vorbereitet.

Ein deutsch-französisches Parlamentsabkommen – Für eine verstärkte parlamentarische Zusammenarbeit. Die Parlamente Deutschlands und Frankreichs, der Deutsche Bundestag und die Assemblée Nationale, schließen ein eigenes Abkommen ab. Sie wollen damit die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Legislative ausbauen. 56 Jahre nach der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags und mit Bezug auf den im Januar von den Regierungen Deutschlands und Frankreichs gezeichneten Aachener Vertrag werden die Parlamente so ihrer Verantwortung für die Freundschaft der beiden Staaten gerecht. Die regelmäßige Arbeitsbeziehung soll künftig etwa intensiviert werden. Zu diesem Zweck wird eine eigene deutsch-französische Kammer aus Abgeordneten aus Berlin und Paris gebildet, die mindestens zweimal jährlich zusammentritt. Dort sollen alle bilateralen Themen gemeinsam erörtert werden ohne verbindliche Beschlüsse zu fassen. Das Abkommen reagiert auf diese Weise auf die zunehmend internationaler werdenden Problemstellungen. Es ist zugleich ein Bekenntnis zur deutsch-französischen Freundschaft.

Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz). Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung Maßnahmen zur Stärkung insbesondere einkommensschwacher Familien. Mit dem Ausbau und der Verbesserung von Leistungen für diese Familien wollen wir ausdrücklich die Lage von Kindern verbessern. Der Kinderzuschlag soll dafür erhöht und auf Dauer dynamisiert werden. So wird beispielsweise zusätzliches Erwerbseinkommen der Eltern den Gesamtkinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent, statt bisher zu 50 Prozent, mindern. Wir wollen den Kreis der Leistungsberechtigten darüber hinaus auf weitere Familien ausdehnen. Auch im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets verbessern wir Leistungen für Kinder. Das Schulstarterpaket heben wir etwa auf 150 Euro an. Besonders hervorzuheben ist auch die Abschaffung der Eigenanteile bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und bei der Schülerbeförderung.

Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung die Voraussetzungen für die Möglichkeit, einen Jugend- oder Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit zu leisten, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt. Als Teilzeit-Freiwilligendienst gelten alle Dienstzeiten, die unterhalb des zeitlichen Umfangs der in der Einsatzstelle geltenden tariflichen Arbeitszeit liegen. Ein Teilzeit-Freiwilligendienst muss allerdings mehr als 20 Wochenstunden umfassen. Ein berechtigtes Interesse liegt beispielsweise vor, wenn Auszubildende ein eigenes Kind oder einen nahen Angehörigen zu betreuen haben, schwerbehindert sind und nicht die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit absolvieren können.

Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz). Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, schaffen wir eine selbständige bundesunmittelbare Stiftung mit Hauptsitz in Karlsruhe und zweitem Standort in Leipzig. Diese soll den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankern. Es handelt sich dabei um ein Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum, welches das Recht, unseren Rechtsstaat und die Geschichte des Rechts erfahrbar und begreifbar machen und den hohen Wert des Rechtsstaats für die freiheitlich-demokratische Gesellschaft zum Ausdruck bringen soll.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte. Wir stimmen am Donnerstag namentlich über die Fortsetzung der Bundeswehreinsätze in den vier nachfolgenden Einsatzgebieten ab:

- Am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan,
- an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer,
- an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) und
- an dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID).

III. Sonstiges

Onlineshopping wird immer beliebter. Einkaufen im Internet bietet eine große Auswahl und die Möglichkeit des direkten Preisvergleichs, zudem ist es äußerst bequem. Diese Vorteile scheinen bei den EU-Bürgern gut anzukommen, denn die Zahl der Onlinekäufer ist in den letzten 10 Jahren stark gestiegen. Kaufte 2008 nur die Hälfte der Internetnutzer auch online ein, waren es 2018 bereits 69%. Deutschland lag mit 82% sogar deutlich über dem Durchschnitt auf dem 4. Platz. Nur in Schweden und den Niederlanden (jeweils 84%), Dänemark (86%) und dem Vereinigten Königreich (87%) war Onlineshopping noch beliebter.

(Quelle: Statistisches Bundesamt in Kooperation mit Eurostat)

*Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser.*

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser